



Gastfamilien für junge Geflüchtete

Ein Angebot im Rahmen der Vollzeitpflege für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gem. § 33 und § 41 SGB VIII

Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren, die aus dem Ausland alleine in Deutschland ankommen, erhalten Schutz und Hilfestellung durch Inobhutnahme und Jugendhilfe. Die jungen Menschen brauchen einen Platz zum Leben und Unterstützung zur Erarbeitung neuer Perspektiven.

Gastfamilien bieten ihnen die Chance in diesem Land anzukommen, die Sprache zu lernen, Freunde zu finden und Hilfe zu erhalten.

Der Pflegekinderdienst bietet Ihnen als Familie:

- Informationen und Schulungen
- Begleitung und Beratung
- Kontakt zu anderen Pflegefamilien
- Unterstützung für die Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen
- Pflegegeld

Bei Interesse können Sie sich unter der angegebenen Telefonnummer für ein Informationsgespräch melden. Wenn Sie sich als Gastfamilie bewerben möchten, werden Sie von uns als Pflegefamilie überprüft. Dabei überlegen wir gemeinsam, für welchen jungen Menschen Sie die geeignete Gastfamilie sein können.

Nach Abschluss dieses Verfahrens stehen Sie als Gastfamilie zur Verfügung. Wenn wir bei einem jungen Menschen den Bedarf, den Wunsch und die Möglichkeit zur Unterbringung in einer Familie sehen, werden wir uns bei Ihnen melden.

Nach einem gegenseitigen Kennenlernen und der Zustimmung aller Beteiligten kann dann ein kürzerer oder auch längerer Aufenthalt des Jugendlichen in ihrer Familie erfolgen.

Kontakt:

Jugendamt Stuttgart, Abteilung Erziehungshilfen, Hauptstätter Str. 53, 70178 Stuttgart
Tel. (0711) 216 – 57 966, E-Mail: pflegekinderdienst@stuttgart.de